



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Inge Aures, Klaus Adelt SPD**

### **Für ein inklusives Bayern jetzt V – Menschen mit Behinderung besser bei der Wohnungssuche unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Um Menschen mit Behinderung besser bei der – für diese Personengruppe oftmals besonders schwierigen – Suche nach einer bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnung zu unterstützen, wirkt die Staatsregierung auf Landes- und Bundesebene darauf hin, dass

- die Beratung über Wohnmöglichkeiten und die Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung in Bayern flächendeckend ausgebaut wird;
- Beratungs- und Vermittlungsstellen, insbesondere für die Bedürfnisse von Menschen mit einer psychischen Behinderung sensibilisiert werden;
- das gemeinschaftliche Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ intensiviert und stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet wird;
- öffentliche Wohnungsbaugesellschaften Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigen sowie
- bei der Vergabe von Wohnraum künftig bei Bedarf der Platz für eine Assistenz berücksichtigt wird.

### **Begründung:**

Bezahlbarer Wohnraum ist in Bayern Mangelware – nicht zuletzt aufgrund jahrelanger Versäumnisse und politischen Fehlhandelns der Staatsregierung. Auf die dringende Notwendigkeit einer Wohnbauoffensive hat die SPD-Landtagsfraktion deshalb bereits mit zahlreichen Initiativen hingewiesen. Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen stehen darüber hinaus allerdings oft noch vor zusätzlichen Herausforderungen bei der Wohnungssuche, die häufig darin begründet sind, dass die Wohnungsvermittlung ihren speziellen Bedarfen und Problemlagen, die sich beispielsweise aus der Unterschiedlichkeit ihrer physischen und psychischen Einschränkungen, aber auch ihrer individuellen Biografien und Lebenshintergründe ergeben, nicht gerecht wird.

Ein Beispiel: Von den etwa 1,1 Mio. Personen in Bayern mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent lebten im Jahr 2016 30.347 in insgesamt 728 Einrichtungen des betreuten Wohnens. Davon waren 557 Wohnheime mit zusammen 18.375 Bewohner/innen, 63 Wohngruppen im betreuten Wohnen mit insgesamt 704 Bewohnerinnen und Bewohner und 34 Pflegeeinrichtungen mit 1.401 Bewohnerinnen und Bewohner. Knapp die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner waren Menschen mit einer geistigen Behinderung, rund ein Viertel Personen mit einer Mehrfachbehinderung, knapp ein Fünftel mit einer psychischen Behinderung, sechs Prozent chronisch Suchtkranke, drei

Prozent körperbehinderte und zwei Prozent sinnesbehinderte Menschen. Um Menschen mit Behinderung vor diesem Hintergrund besser bei der – für diese Personengruppe oftmals besonders schwierigen – Suche nach einer bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnung zu unterstützen, ist deshalb die Wohnungsvermittlung mithilfe der genannten Maßnahmen stärker auf die Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppe auszurichten. Damit kann auch die in Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Zielsetzung besser erreicht werden. Darin heißt es: „Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht, in der Gemeinschaft zu leben und die gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen. Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben.“

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte empfiehlt Ländern und Gemeinden u. a. sich dafür einzusetzen, dass barrierefreie und bezahlbare Wohnungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, der soziale Wohnungsbau unter inklusiven Gesichtspunkten gefördert wird und dass gemeindenahere Unterstützungsdienste und Assistenzangebote für alle Menschen, unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung, systematisch auf- und ausgebaut werden.